

Infoblatt zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial auf den Websites der Fakultät MA

Um Rechtssicherheit bei verwendeten Bildmaterialien herzustellen und Abmahnungen vorzubeugen, finden Sie im Folgenden Empfehlungen zur Verwendung von Bilder- und Tonmaterial aus verschiedenen Quellen auf den Websites der Fakultät MA. **Das Folgende gilt sinngemäß für Filme, Grafiken, Animationen und Tonmaterial.**

Generell bei jeder Art von verwendetem Bild-Material ist es wichtig, dass das Recht zur Verwendung des Bildes auch vorliegt. Dies gestaltet sich für verschiedene Anwendungsfälle leicht unterschiedlich. Das Recht kann entstehen, weil man selbst der Urheber ist, es kann käuflich erworben sein oder durch Rechteübertragung entstanden sein.

Die folgende Liste skizziert ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Anwendungen:

1. Selbsterstellte Bilder

Bilder von Personen: Einverständniserklärung erforderlich

Bei Fotos von Personen oder Personengruppen müssen die abgebildeten Personen einverstanden sein, sowohl damit, dass sie fotografiert werden, als auch mit der Art der Veröffentlichung (z.B. Facebook, Mathe-Webseiten, Flyer, Poster, etc.) des Fotos. Dafür ist eine Einverständniserklärung notwendig. Beim Einholen des Einverständnisses gibt es prinzipiell zwei Varianten, die rechtlich harte, die aus einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personen besteht, bei Minderjährigen der beiden Erziehungsberechtigten (z.B. beim Schülertag). Die andere Möglichkeit, eine mündliche Übereinkunft, ist im juristischen Grauzonenbereich und empfiehlt sich nur in eindeutigen Fällen, z.B. wenn man eine Person kennt. Wir dürfen Bilder und Szenarien kreieren und können dazu vorab von den Beteiligten das entsprechende Einverständnis einholen.

Selbsterstellte Bilder, auf denen die Personen nicht zugeordnet werden können (z.B. Aufnahme von Händen) oder wo sie erkennbar nur als Beiwerke erscheinen, dürfen ohne Einverständnis verwendet werden.

Bilder von Gegenständen und Gebäudeteilen: Möglicher Urheberrechtsschutz

Gegenstände, prominente Bauwerke oder Beleuchtungsinszenierungen etc. können urheberrechtlich geschützt sein, die Veröffentlichung des selbsterstellten Fotos stellt dann eine Urheberrechtsverletzung dar. Klären Sie das bitte im Einzelfall ab. Selbsterstellte Bilder von Gegenständen, die wir besitzen, z.B. aus dem ix-quadrat oder von Gebäudeteilen der TUM dürfen dagegen verwendet werden.

Verwaltung der Bildrechte

Zur kontrollierten und rechtssicheren Verwendung von Bildern sollten sie zusammen mit ihren Metadaten (wer ist Autor/Fotograf, unter welcher Lizenz ist es gestellt) und den Einverständniserklärungen gespeichert werden.

Kosten

Die Erstellung qualitativ hochwertiger „eigener“ Bilder darf etwas kosten (in Grenzen), z.B. Beauftragung von Fotografen.

2. Fakultätsinterne Bilder

Als Sammelstelle für bereits jetzt vorhandene und verwendete Bestände wird zeitnah ein LRZ-Laufwerk eingerichtet, auf dem man die Materialien hochladen kann. Der Upload erfolgt mithilfe einer Website, in die man die Metadaten eingibt. Hier können nur selbsterstellte Bilder und externes Bildmaterial mit jeweils abgeklärten Rechten gesammelt werden.

3. TUM-interne Bilder

Die Bilder vom TUM-Medienserver (<https://mediatum.ub.tum.de/pressestelle>) sind für die Berichterstattung über die TU München unter Nennung des Copyrights frei verwendbar. Es ist beim einzelnen Bild notiert, z.B. „© Astrid Eckert & Andreas Heddergott/ TU München“. Der TUM-Medienserver enthält Personenportraits vom TUM-Präsidium und von TUM-Gebäuden oder Gebäudeteilen (auch von der Rutsche).

Darüber hinaus steht das TUM-Archiv mit historischem Material rund um die TUM zur Verfügung. Dort kann man konkrete Bedarfe per email anfragen (dauert ein paar Tage). Im Fall der Verwendung notiert man beim Bild „Quelle: TUM-Archiv“

4. Bilddatenbanken mit geringen Kosten

Beispielsweise auf <http://www.pixelio.de/>, <http://www.gettyimages.de/> oder <http://de.fotolia.com> finden sich kostenfreie oder preisgünstige allgemeine Bilder wie z.B. Doktorhut (zur Deko). Preise sind abhängig davon, in welcher Form man sie veröffentlichen möchte und wie hochauflösend sie benötigt werden. Im Einzelfall genau abklären. Die Metadaten und Rechte stehen beim Bild.

5. Bilder aus Wikipedia

Bilder in Wikipedia enthalten Hinweise wofür man sie verwenden darf (Bild anklicken für mehr Informationen). Es gibt verschiedene Lizenzmodelle, die häufigsten sind:

1. Public domain: Man darf mit dem Bild alles machen, auch eigene Veränderungen des Bildes sind möglich.

2. Creative Commons:

- „by“ enthält Angabe des Bildautors, sich mit dem direkt in Verbindung setzen
- „no derivatives“: man muss das Bild unverändert benutzen (kein Pfeil auf Gebäude, etc.)
- „non commercial“: nur für den nicht-kommerziellen Gebrauch

siehe auch: Wikipedia [https://de.wikipedia.org/wiki/Creative Commons](https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons)

6. Bilder aus sonstigen Quellen

Im Einzelfall Rechtelage abklären (persönlichen Kontakt mit Autor suchen).

7. Eigene Lizenzvergabe

Bei den eigenen Bildern sollte man überlegen, unter welche Lizenz man sie stellt. Ein Beispiel für ein ausgearbeitetes Lizenzmodell findet sich unter <https://www-m10.ma.tum.de/bin/view/MatheVital/Lizenz>. Im Zweifelsfall holen Sie sich Beratung.

8. Ansprechperson für weitere Fragen: **Jürgen-Richter Gebert** (nach Ende Dekanszeit) und **Christian Ludwig** (Technik).

9. Qualitätssicherung

Das auf unseren Websites verwendete Bildmaterial sollte zur Qualitätssicherung unserem Redaktionsteam zur Prüfung vorgelegt werden.